

4) Landwirte, die die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen oder als Sekundaner von hiesigen Volksschulen abgegangen sind oder auswärtige gleichartige Schulen absolvierten. Es wird dringend empfohlen, vor dem Beginn der theoretischen Studien am Kolonialinstitut sich in der Landwirtschaft mindestens ein Jahr praktisch vorzubilden.

5) Ausländer auf Beschluss des Professorenrats, wenn sie eine gleichwertige Vorbildung nachweisen.

B. als Hospitanten zu einzelnen Vorlesungen auf Beschluss des Professorenrats Personen, die über 18 Jahre alt und nicht mehr Schüler einer Lehranstalt sind, sofern sie eine genügende Vorbildung besitzen.

Näheres über Meldung und Aufnahme der Hörer, Belegen der Vorlesungen, Gebühren usw. enthalten die Vorschriften für die Hörer, die alljährlich zweimal, im Februar und Juli in den Vorlesungsverzeichnissen des Instituts veröffentlicht werden und vom Bureau des Kolonialinstituts bezogen werden können. Der allgemeine Lehrgang für die koloniale Ausbildung umfasst zwei Semester, deren Einteilung mit derjenigen der Universitäten zusammenfällt. Den Hörern und Hospitanten steht indessen die Wahl der Vorlesungen frei, so dass sie einen vollständigen Lehrgang auch in mehr als zwei Semestern durchmachen können. Das Studium der kolonialen Landwirtschaft dauert vier Semester.

Für Kaufleute sind Studienpläne über Afrika, Mittel- und Südamerika, den Orient, Ostasien und Ozeanien aufgestellt, die eine Anleitung für eine zweckmäßige Fortbildung junger Kaufleute, die über See gehen, bieten sollen. Den Hörern wird empfohlen, ihre Studienzeit auf vier Semester einzurichten.

Der Besuch des Kolonialinstituts kann mit einem Diplomexamen über die koloniale Ausbildung (nach zwei Semestern) oder die kolonialhandwirtschaftliche Bildung (nach vier Semestern) abgeschlossen werden. Die Zulassung zu den Diplompriifungen erfolgt auf Grund der Prüfungsordnungen.

Das Dozentenkollegium ist zusammengesetzt aus Direktoren der hiesigen staatlichen wissenschaftlichen Anstalten, aus hamburgischen festangestellten Dozenten und mit besonderem Lehrauftrag zu diesem Zwecke berufenen Dozenten.

Die Zentralstelle des Kolonialinstituts erteilt kostenlos Auskunft über Fragen praktischer wie wissenschaftlicher Natur, veranstaltet Umfragen und Untersuchungen über Fragen von allgemeiner Bedeutung, beschafft Studien- und Unterrichtsmaterial für die hamburgischen Dozenten und wissenschaftlichen Institute, unterhält ein grosses Archiv von Ausschnitten aus Zeitungen und Zeitschriften über alle Länder der Erde; sammelt Jahresberichte, Statuten und sonstiges Material von Unternehmungen, Gesellschaften, Organisationen und Vereinen jeder Art, weist den Hörern Lesesaal und Hörsaal nach, unterhält ein öffentliches Lesezimmer, in dem die wichtigsten kolonialen Zeitungen und Zeitschriften aufliegen und jedermann, auch die Archivalsammlungen, unentgeltlich zur Einsicht zur Verfügung stehen.

Staatliches Allgemeines Vorlesungswesen.

Die allgemeinen Vorlesungen veranstaltet die Oberschulbehörde, Sektion für die wissenschaftlichen Anstalten, die zur Bearbeitung der Vorlesungssachen eine besondere Vorlesungskommission eingesetzt hat. Vorsitzender dieser Kommission ist der Präses der Oberschulbehörde, Senator Dr. von Melle. Die Vorlesungskommission gibt alljährlich zweimal Vorlesungsverzeichnisse heraus, in die auch theologische, medizinische und pharmazeutische Vorlesungen im Auftrage der entsprechenden Behörden für Kandidaten der Theologie, praktische Aerzte und Pharmazeuten aufgenommen werden, auch werden die Vorlesungen des Direktors der Kunstschule in das Verzeichnis aufgenommen. Mit dem Halten der Vorlesungen sind neben den amtlich hierzu verpflichteten Direktoren und Assistenten der wissenschaftlichen Anstalten die der Oberschulbehörde unterstellten Professoren für bestimmte Wissenschaften (zur Zeit Öffentliches Recht und Kolonialrecht, Nationalökonomie, Philosophie, Deutsch, englische Sprache und Kultur, romanische Sprachen und Kultur, Geschichte, Geographie, Geschichte und Kultur des Orients, Sprachen und Geschichte Ostasiens und afrikanische Sprachen, und die von der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung (s. d.) berufenen Professoren, ferner hiesige Gelehrte und Lehrer und namentlich auch Universitätsprofessoren betraut, die von auswärts alljährlich herbeigebeten werden. Die Vorlesungen finden zur Zeit statt auf folgenden Wissenschaftsgebieten: Theologie, Rechte- und Staatswissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Medizin, Philosophie, Literatur und Sprachwissenschaft, Musikgeschichte, Kunstwissenschaft, Geschichte und Altertumskunde, Geographie und Völkerkunde, Bau- und Ingenieurwissenschaft, Mathematik, Astronomie, Meteorologie und Nautik, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie, Zoologie, Fischerei, Botanik und Pharmakognosie. Die Gebiete werden nach Bedarf vermehrt.

Im Juli und Februar erscheint das Verzeichnis der Vorlesungen für das beginnende Halbjahr das im Buchhandel zu haben ist.

Die Vorlesungen zerfallen in drei Gruppen:

A. Öffentliche Vorlesungen,

die unentgeltlich und Jedermann zugänglich sind.

Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise zugelassen werden, und zwar nur dann, wenn ausreichend Platz vorhanden ist.

Einlasskarten.

Einer Einlasskarte bedarf es nur zum Besuche derjenigen Kurse, bei denen dies im Verzeichnis ausdrücklich bemerkt ist. Soweit nicht im Verzeichnis anderes bestimmt ist, sind die Gesuche um Verabfolgung der Einlasskarten schriftlich „An das Vorlesungsbureau der Oberschulbehörde (Hamburg 26, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee)“ zu richten und haben folgenden Bedingungen zu entsprechen:

1. Der Gesuchsteller darf Einlasskarten nur bestehen für sich selbst und einen weiteren in der häuslichen Gemeinschaft mit ihm befindlichen Familienangehörigen, dessen Name und Verwandtschaftsverhältnis zu dem Gesuchsteller anzugeben ist. Eine Bestellung von Einlasskarten für mehr als zwei Personen in einem Gesuch und für andere Personen als Familienangehörige ist unstatthaft. Werden mehr als zwei Karten gewünscht, so ist ein weiteres Gesuch einzusenden.
2. Personen unter 16 Jahren können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden, und zwar nur dann, wenn genügend Platz vorhanden ist. Sie haben Alter und Beruf anzugeben, widrigenfalls ihnen die Karten im Hörsaal entzogen werden.
3. Dem Gesuche ist für die Antwort ein mit der Adresse des Gesuchstellers versehenes Briefumschlag mit einer 5 oder 10 Pfennig-Marke beizufügen.
4. Die Gesuche müssen durch die Post übersandt werden.

Gesuche, welche einem dieser Erfordernisse nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Karten werden den Gesuchstellern nur durch die Post zugestellt. Eine persönliche Aushändigung der Karten findet nicht statt.

Der Tag, von dem ab Gesuche um Verabfolgung von Einlasskarten gestellt werden können, ist im Verzeichnis angegeben und wird für jeden einzelnen Kursus in einer Reihe Hamburger Blätter, insbesondere im „Hamburgischen Korrespondenten“, in den „Hamburger Nachrichten“, im „Hamburger Fremdenblatt“ und in der „Neuen Hamburger Zeitung“, und zwar im oder hinter dem

Tagesberichte dieser Zeitungen, bekannt gemacht. Vor diesen Tage eingehende Gesuche, insbesondere solche um Reservierung von Einlasskarten, werden nicht berücksichtigt.

Belegte Plätze.

Um den Vorlesungsbesuchern zu ermöglichen, sich einen festen Platz zu sichern, ist die folgende Einrichtung getroffen:

Die Besucher jeder öffentlichen, unentgeltlich zugänglichen Vorlesung können gegen Zahlung von M. 5 einen nummerierten Platz belegen durch Anmeldung im Vorlesungsbureau, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee. Nummerierte Plätze werden auch nach Beginn des Vorlesungszyklus ausgegeben. Die Plätze werden bis zum Beginn des Vortrages freigegeben.

Sind für den Zutritt zu einer öffentlichen Vorlesung Einlasskarten vorgeschrieben, so können die Plätze erst nach Ausgabe der Karten belegt werden. Die Karten sind beim Belegen der Plätze gegen Platzkarten umzutauschen. Mehr als ein Drittel der vorhandenen Sitzplätze kann nicht belegt werden.

B. Fachvorlesungen für bestimmte Berufskreise.

Diese Vorlesungen sind in der Regel nur den Angehörigen der Berufe zugänglich, die bei den einzelnen Vorlesungen angegeben sind, und setzen vielfach eine bestimmte Vorbildung voraus.

Näheres ergibt sich aus den den einzelnen Vorlesungen nach Bedarf vorausgeschickten Vorbemerkungen.

Für die Fachvorlesungen und Übungen sind in der Regel Gebühren zu zahlen. Die gebührenpflichtigen Vorlesungen und Übungen sind im Verzeichnis mit einem Stern (*) unter Angabe der Höhe der Gebühren versehen. Sie sind nur gegen Eintrittskarten zugänglich, die im Vorlesungsbureau, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9-3 gegen Zahlung der Gebühr ausgegeben werden. Sind Vorlesungen und Übungen nur auf persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich, so werden die Karten nur auf Vorzeigung einer Zulassungsbescheinigung des Dozenten verabfolgt. Die Einlasskarten sind spätestens bis zum zweiten Vortrage zu lösen. Sie sind auch gegen Einwendung der Gebühr einschliesslich Bestellgeld durch die Post erhältlich. Die Kartennummer berechtigt zur Einnahme des mit der gleichen Nummer versehenen Platzes. Die Teilnehmer an den Fachvorlesungen und Übungen können Plätze in den öffentlichen Vorlesungen ihres Arbeitsgebietes unentgeltlich belegen.

Mittellosen Hörern können die Gebühren ganz oder teilweise erlassen werden. Die Gesuche um Erlass der Vorlesungsgebühren sind vor Lösung der Einlasskarten, wenn möglich schon während der dem Semester vorangehenden Ferien, an die Vorlesungskommission zu richten. Nach dem 1. November (für das Wintersemester) und dem 1. Mai (für das Sommersemester) werden Gesuche um Gebührenerlass in der Regel nicht mehr angenommen. Für die Gesuche sind Formulare zu verwenden, die auf Ansuchen kostenlos abgegeben werden. Die Teilnehmer, an Experimentalvorlesungen und Exkursionen haben ausser den Vorlesungsgebühren in jedem Semester einen Beitrag für eine Unfallversicherung zu zahlen.

C. Übungen und Praktika.

Von diesen gilt das unter B. Gesagte. Sie unterscheiden sich von den Fachvorlesungen dadurch, dass in ihnen die Mitwirkung der Teilnehmer in Wort und Schrift verlangt wird. Sie sind in der Regel nur gegen persönliche Anmeldung beim Dozenten zugänglich. Wegen der Bedingungen der Zulassung wird auf die Vorbemerkungen bei den einzelnen Übungen und die Angaben bei den Übungen selbst verwiesen.

Für die praktischen Übungen im Physikalischen und im Chemischen Staatslaboratorium werden Gebühren nach besonderer Vorschrift erhoben, die ebenfalls im Vorlesungsbureau zu zahlen sind.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen finden in der Regel Nachmittags und Abends bis 10 Uhr statt. Die Bezeichnungen 8-9, 9-10 im Verzeichnis bedeuten die betreffenden Abendstunden. Die Vormittagsstunden 8-9, 9-10 sind durch einen Zusatz kenntlich gemacht.

Auskunft.

Auskunft über Vorlesungsangelegenheiten, insbesondere Gebührenfragen, wird im Vorlesungsbureau, Vorlesungsgebäude, Edmund Siemers-Allee, während der Stunden von 9 bis 3 Uhr erteilt.

Im Übrigen wird auf das im Vorlesungsbureau und im Buchhandel käufliche Vorlesungsverzeichnis sowie auf die täglichen Anzeigen in den Zeitungen verwiesen, in denen unter der Überschrift „Vorlesungswesen der Oberschulbehörde“ Mitteilungen über Ausgabe von Einlasskarten, Beginn, Beendigung und Spezialthema der Vorlesungen gemacht werden, insbesondere auch über alle Abänderungen gegenüber dem Verzeichnis, die sich später als erforderlich erweisen.

Staatliches Technisches Vorlesungswesen.

Die Vorlesungen für das Technische Vorlesungswesen veranstaltet die Kommission für das Technische Vorlesungswesen, deren Vorsitzender Senatsyndikus Dr. Buehl ist. Der technische Leiter des Technischen Vorlesungswesens ist Professor Zopke.

Die Vorlesungen erstrecken sich gegenwärtig auf die Gebiete:

1. Mathematik, Physik, Mechanik, Festigkeitslehre, Wärmelehre, Chemie, Brennstoffkunde, Technologie.
2. Maschinen, Schiffsmaschinenbau, Schiffbau, Elektrotechnik, Installationswesen, Heizung, Lüftung, Beleuchtung.
3. Fabrikorganisation, Fabrikbetrieb, Rechts- und Wirtschaftsfragen, Warenkunde, Allgemeines.
4. Hochbau, Tiefbau, Vermessungswesen, Städtebau.
5. Kunstgeschichte, Angewandte Kunst.
6. Sprachen.

Die technischen Hilfswissenschaften werden ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt der Anwendung vorgetragen.

Das Technische Vorlesungswesen ergänzt das Allgemeine Vorlesungswesen hinsichtlich der Technik, des Technisch-Kommerziellen und der angewandten Künste, indem es der höheren Fortbildung aller Berufe dient, seien es nun solche Berufe, die nur gelegentlich in Beziehung zu den genannten 3 Gebieten kommen, oder aber die technischen und kunstgewerblichen Berufe selbst, sofern sie eine rein fachliche Weiterbildung erstreben, oder in den allgemeinen Gebieten geistiger Arbeit in einer Form suchen, die unmittelbar ihren Interessen angepasst ist.

Die Vorlesungen werden im Winterhalbjahr 1913/14 zuletzt in den Räumen des Schul- und Museumsgebäudes am Steinthorplatz abgehalten und dann mit Beginn des Sommerhalbjahres 1914 in das neue Lehrgebäude des Technischen Vorlesungswesens am Lübecker- und Berlinerthor verlegt.

Vorlesungszeiten.

Die Vorlesungen werden in der Regel abends abgehalten. Die Bezeichnungen 8-9, 6-7, 7-8, 7-9 beziehen sich daher auf die betreffenden Abendstunden. Ausnahmen werden bei den Ankündigungen in den Verzeichnissen sowie in den Tageszeitungen kenntlich gemacht.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt.